



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
21. Dezember 2023

Achtundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 18
Nachhaltige Entwicklung

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember 2023

[*aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/78/461, Ziff. 53)*]

78/144. Agrartechnologie für nachhaltige Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 76/200 vom 17. Dezember 2021,

in Bekräftigung ihrer Resolution 70/1 vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

sowie in Bekräftigung ihrer Resolution 69/313 vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, diese unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit konkreten Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und das starke politische Engagement bekräftigt, die Herausforderung der Finanzierung und der Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität anzugehen,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über das große Ausmaß des Hungers weltweit, von dem 2022 zwischen 691 und 783 Millionen Menschen betroffen waren,

feststellend, dass eine nachhaltige, erschwingliche und kontextspezifische Agrartechnologie sich vorteilhaft auf die erfolgreiche Umsetzung der Ziele und Zielvorgaben der



Agenda 2030 auswirkt und dabei eine wichtige Rolle spielt, und in dieser Hinsicht mit Anerkennung Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung¹, dem *Weltbericht über nachhaltige Entwicklung* und der Strategie des Generalsekretärs zu neuen Technologien,

sowie feststellend, dass der Agrarsektor untrennbar mit dem gesamten Ernährungssystem verbunden ist und dass Agrartechnologien, Innovationen und Digitalisierung Maßnahmen ermöglichen können, Agrar- und Nahrungsmittelsysteme effizienter, inklusiver, gerechter, resilienter und nachhaltiger zu machen und an jeder Stelle des Systems Wertschöpfung zu ermöglichen, indem sie die Nachhaltigkeit der Erzeugung, Ernte, Lagerung, des Transports, Handels, der Verarbeitung, Transformation, des Einzelhandels, der Reduzierung von Verlusten, Verschwendung und Abfällen und der Wiederverwertung sowie die Wechselbeziehungen zwischen diesen Prozessen verbessern, und dass es erforderlich ist, mit Technologien verbundene Chancen, Risiken und Zielkonflikte zu ermitteln und zu analysieren und die Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit einschlägiger Technologien für Kleinerzeuger, landwirtschaftliche Familienbetriebe und sämtliche Akteure des Agrar- und Nahrungsmittelsystems sicherzustellen,

unter Hinweis auf die von der Zweiten Internationalen Konferenz über Ernährung angenommene Erklärung von Rom über Ernährung², die Aktionsdekade der Vereinten Nationen für Ernährung (2016-2025)³ und die Dekade der Vereinten Nationen für die Wiederherstellung der Ökosysteme (2021-2030)⁴, Kenntnis nehmend von dem 2021 in Tokio abgehaltenen Gipfeltreffen „Ernährung für Wachstum“ und dem in Paris stattfindenden Gipfeltreffen „Ernährung für Wachstum“ mit Interesse entgegensehend,

sowie unter Hinweis auf die Dekade der Vereinten Nationen für familienbetriebene Landwirtschaft (2019-2028)⁵, Kenntnis nehmend von dem Bericht über ihre Umsetzung⁶ und feststellend, dass nachhaltige Agrartechnologien, die Digitalisierung sowie technologische, soziale, wirtschaftliche und institutionelle Innovationen auf Kenntnissen, Fähigkeiten und wissenschaftlichen Grundlagen aufbauen, die den Bedürfnissen und Realitäten von Kleinerzeugern und landwirtschaftlichen Familienbetrieben, insbesondere denen von Frauen, jungen Menschen und indigenen Völkern in ländlichen Gebieten, gerecht werden sollen, und in dieser Hinsicht hervorhebend, wie wichtig eine von Innovationen getragene Entwicklung und die Unterstützung für unternehmerische Initiative und Innovationen sind, die sowohl traditionell bewährte Vorgehensweisen als auch Innovationen berücksichtigen, den Zugang landwirtschaftlicher Familienbetriebe zu nachhaltigen, erschwinglichen und kontextspezifischen Innovationen, Technologien und Vernetzungsmöglichkeiten sichern und das Innovationspotential von jüngeren Menschen geführter landwirtschaftlicher Familienbetriebe nutzen, und neue nachhaltige landwirtschaftliche Technologien und Ansätze begrüßend, die die Produktivität, die Ernährungssicherheit und die Resilienz erhöhen können und damit zum Übergang landwirtschaftlicher Familienbetriebe von der Subsistenzlandwirtschaft zu einer innovativen, gewerblichen Agrarproduktion beitragen und ihnen auf nachhaltige Art und Weise dabei helfen können, ihre eigene Ernährungssicherheit und -qualität zu verbessern, vermarktungsfähige Überschüsse zu erzeugen und wertschöpfend zu produzieren,

¹ A/78/80-E/2023/64.

² World Health Organization, Dokument EB136/8, Anlage I.

³ Siehe Resolution 70/259.

⁴ Siehe Resolution 73/284.

⁵ Siehe Resolution 72/239.

⁶ A/78/233.

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von der Bestandsaufnahme zwei Jahre nach dem Gipfel der Vereinten Nationen zu Ernährungssystemen, die vom Generalsekretär für den 24. bis 26. Juli 2023 einberufen und von der Regierung Italiens in Zusammenarbeit mit dem System der Vereinten Nationen bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen in Rom ausgerichtet wurde,

unter Betonung der Notwendigkeit, nachhaltige Agrar- und Nahrungsmittelsysteme zu konzipieren, die die vorhandenen natürlichen Ressourcen bewahren und die Bereitstellung von Ökosystemleistungen ausweiten und gleichzeitig die Produktivität steigern und die den unter anderem durch den Klimawandel, die Erschöpfung und Verknappung natürlicher Ressourcen, die Verstärkung und die Globalisierung entstandenen Problemen entgegenwirken, und in der Erkenntnis, dass Agrartechnologien, Innovationen und Digitalisierung zur Ernährungssicherheit und -qualität und zum Aufbau von Resilienz beitragen können,

in Anerkennung der Notwendigkeit, die Verbindungen und Synergien zwischen der Agrartechnologie und nachhaltigen landwirtschaftlichen Methoden, einschließlich agroökologischer und anderer innovativer Ansätze, und den effizienten Ressourceneinsatz, einschließlich der nachhaltigen Nutzung bestehender innerstaatlicher landwirtschaftlicher Ressourcen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Gegebenheiten, der Kreislaufwirtschaft, Wiederverwertung, Optimierung externer Vorleistungen, Integration, Fruchtfolge und Diversifizierung des Anbaus, der Direktsaat, Überwachung der Bodengesundheit, Agroförstwirtschaft und regenerativer landwirtschaftlicher Methoden, weiter auszubauen und dazu eine sichere Anwendung und geeignete Technologien, darunter auch Biotechnologien, mit traditionellem und indigenem Wissen zu kombinieren, um nachhaltige Landwirtschaftssysteme zu konzipieren, die die Wechselbeziehungen zwischen Pflanzen, Tieren, Menschen und Umwelt zugunsten der Ernährungssicherheit und -qualität stärken und die Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung fördern, die Produktivität erhöhen, die Anpassungskapazitäten erhöhen und Treibhausgasemissionen senken, die Ernährung verbessern, die vorhandenen natürlichen Ressourcen erhalten und zu nachhaltigeren und innovativeren Agrar- und Nahrungsmittelsystemen führen,

besorgt Kenntnis nehmend von den im Synthesebericht des Sechsten Sachstandsberichts des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen enthaltenen Erkenntnissen,

in Bekräftigung des Übereinkommens von Paris⁷ und seines raschen Inkrafttretens, allen Vertragsparteien nahelegend, das Übereinkommen vollständig durchzuführen, und den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen⁸, die ihre Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- beziehungsweise Beitrittsurkunde noch nicht hinterlegt haben, nahelegend, dies so bald wie möglich zu tun,

ernsthaft besorgt über die Erkenntnisse der Zwischenstaatlichen Plattform für Biodiversität und Ökosystemleistungen und betonend, dass dringend verstärkte Anstrengungen erfolgen müssen, um den Verlust der biologischen Vielfalt und die Verödung von Land und Böden zu verhindern und Bemühungen um deren Erhaltung und nachhaltige Nutzung zu fördern,

⁷ Angenommen nach dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen in FCCC/CP/2015/10/Add.1, Beschluss 1/CP.21, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 2016 II S. 1082; LGBL 2017 Nr. 286; öBGBL III Nr. 197/2016; AS 2017 5735.

⁸ United Nations, *Treaty Series*, Bd. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1993 II S. 1783; LGBL 1995 Nr. 118; öBGBL Nr. 414/1994; AS 1994 1052.

unter Begrüßung der Annahme des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal am 19. Dezember 2022 auf der fünfzehnten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt,

unter Hinweis auf den 2012 auf der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung angenommenen Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster⁹,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von der Konferenz der Vereinten Nationen zur umfassenden Halbzeitüberprüfung der Verwirklichung der Ziele der Internationalen Aktionsdekade „Wasser für nachhaltige Entwicklung“ 2018-2028, die vom 22. bis 24. März 2023 in New York stattfand, und dem Gipfeltreffen über die Ziele für nachhaltige Entwicklung, das am 18. und 19. September 2023 in New York stattfand, Kenntnis nehmend von der siebenundzwanzigsten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen vom 6. bis 20. November 2022 in Scharm esch-Scheich (Ägypten) und der Annahme ihres Beschlusses über die gemeinsamen Arbeiten von Scharm esch-Scheich zur Umsetzung der Klimamaßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährungssicherheit, und der achtundzwanzigsten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien, die vom 30. November bis 12. Dezember 2023 in Dubai (Vereinigte Arabische Emirate) stattfinden soll, mit Interesse entgegensehend,

unter Hinweis auf den Strategischen Plan der Vereinten Nationen für Wälder (2017-2030)¹⁰, Kenntnis nehmend von der Gipfelerklärung von Glasgow über Wälder und Landnutzung und in der Erkenntnis, dass Wälder und Bäume außerhalb von Wäldern unverzichtbare Ökosystemleistungen wie Holz, Nahrung, Brennstoff, Futter, Nichtholzprodukte und Unterschlupf bieten, zur Boden- und Wassererhaltung und zu sauberer Luft beitragen und dass Wälder und Bäume außerhalb von Wäldern wesentlich zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung daran sowie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beitragen, Landverödung und Wüstenbildung verhindern und die Gefahr von Überschwemmungen, Erdbeben und Lawinen, Dürren, Staub- und Sandstürmen und anderen Katastrophen verringern,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von den Aktivitäten, die die Technologiebank für die am wenigsten entwickelten Länder seit ihrer Operationalisierung durchgeführt hat, und zur fortgesetzten Unterstützung der Bank ermutigend,

in der Erkenntnis, dass Wissenschaft, technologische Innovation und Digitalisierung sich rasch weiterentwickeln und dass die Entwicklung und der offene Zugang zu Megadaten und Informationen die Agrarforschung, die landwirtschaftliche Beratung und die ländliche Entwicklung tiefgreifend verändern werden,

die Bedeutung des raschen technologischen Wandels für die Gewährleistung der Ernährungssicherheit bis 2030 *unterstreichend*, zur Einführung der fortschrittlichsten und geeignetsten Informationstechnologien in den landwirtschaftlichen Systemen anregend und eine verstärkte internationale Zusammenarbeit fordernd, um den Zugang zu Forschung, Technologie und Infrastruktur zu erleichtern und Investitionen in diese Bereiche zu fördern,

aner kennend, dass Finanzmittel für Wissenschaft, Technologie und Innovation, insbesondere in den Entwicklungsländern, mobilisiert und aufgestockt werden müssen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, insbesondere des Ziels 2, zu unterstützen,

⁹ A/CONF.216/5, Anlage.

¹⁰ Siehe Resolution 71/285.

sowie anerkennend, dass ein Systemansatz für landwirtschaftliche Innovationen unerlässlich ist, um sicherzustellen, dass Innovationen, darunter auch Technologien und wirksame Vorgehensweisen, evidenzbasiert und auf gemeinsame Ziele ausgerichtet sind, die Zusammenarbeit fördern, für landwirtschaftliche Betriebe relevante Probleme beheben, Anreize für Kleinerzeuger und landwirtschaftliche Familienbetriebe bieten und sie zur rascheren Annahme dieser Technologien befähigen, und es unerlässlich ist, Interaktionen und einen Wissenstransfer zwischen den verschiedenen Interessenträgern in landwirtschaftlichen Innovationssystemen, darunter Landwirtschaftsorganisationen, nationale Agrarforschungssysteme, Beratungsdienste, Regierungen, internationale Organisationen, der Privatsektor und die Zivilgesellschaft, zu ermöglichen,

unter Hinweis auf den am 11. Juni 2020 vorgelegten Bericht des Generalsekretärs mit dem Titel „Fahrplan für digitale Zusammenarbeit“¹¹,

Kenntnis nehmend von der Einsetzung des Wissenschaftlichen Beirats des Generalsekretärs für unabhängige Beratung zu Durchbrüchen in Wissenschaft und Technologie,

unter Hervorhebung der Notwendigkeit, die Informations- und Statistiksysteme zu unterstützen und zu stärken, um die Erhebung aufgeschlüsselter Daten, einschließlich nach Geschlecht aufgeschlüsselter Daten, sowie deren Verarbeitung und Interoperabilität zu verbessern, was eine grundlegende Voraussetzung für die Verfolgung der Fortschritte bei der Einführung nachhaltiger Agrartechnologien und ihrer Wirkung auf die Verbesserung der Ernährungssicherheit und -qualität wie auch der nachhaltigen Landwirtschaft sein wird, und *Kenntnis nehmend* von den im Oktober 2023 angenommenen Politikempfehlungen des Ausschusses für Welternährungssicherheit zur Stärkung der Erhebung und Nutzung von Daten zu Ernährungssicherheit und -qualität und der entsprechenden Analyseinstrumente zur Verbesserung der Entscheidungsprozesse zur Unterstützung der schrittweisen Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung im Rahmen der nationalen Ernährungssicherheit,

hervorhebend, dass eine partizipative Forschung, verbunden mit wirksamen, pluralistischen und bedarfsorientierten Wissensvermittlungs- und ländlichen Beratungsdiensten, unerlässlich ist, um zu gewährleisten, dass Agrartechnologien den Anforderungen und Bedürfnissen aller Landwirtinnen und Landwirte, einschließlich Frauen, Kleinerzeugern und landwirtschaftlicher Familienbetriebe, gerecht werden, insbesondere bei der Unterstützung effizienterer, inklusiverer, gerechterer, resilienterer und nachhaltigerer Agrar- und Nahrungsmittelsysteme, die nährstoffreiche Nahrung bereitstellen können,

unter Hinweis auf die Erklärung von Sendai und den Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030, die auf der Dritten Weltkonferenz der Vereinten Nationen über die Verringerung des Katastrophenrisikos angenommen wurden¹², und auf die Einberufung der Tagung auf hoher Ebene der Generalversammlung über die Halbzeitüberprüfung der Umsetzung des Sendai-Rahmens für Katastrophenvorsorge 2015-2030 für den 18. und 19. Mai 2023 am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnisdokument von Buenos Aires der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Süd-Süd-Zusammenarbeit, die im März 2019 in Buenos Aires stattfand¹³,

ferner unter Hinweis auf alle einschlägigen Strategien und Aktionsprogramme für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwick-

¹¹ A/74/821.

¹² Resolution [69/283](#), Anlagen I und II.

¹³ Resolution [73/291](#), Anlage.

lungsländer, einschließlich des Aktionsprogramms von Doha für die am wenigsten entwickelten Länder¹⁴, des Wiener Aktionsprogramms für die Binnenentwicklungsländer für die Dekade 2014-2024¹⁵ und der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)¹⁶, unter Hinweis auf die Fünfte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder in Doha, und der Einberufung der dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die Binnenentwicklungsländer für Juni 2024 nach Kigali und der vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die kleinen Inselentwicklungsländer für Mai 2024 nach Antigua und Barbuda mit Interesse entgegensehend, erneut erklärend, wie wichtig die Unterstützung der Agenda 2063 der Afrikanischen Union und des Programms der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas¹⁷ ist, und die große Herausforderung anerkennend, dauerhaften Frieden und nachhaltige Entwicklung in Ländern in Konflikt- und Postkonfliktsituationen herbeizuführen,

mit großer Besorgnis Kenntnis nehmend von den schweren negativen Auswirkungen der Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) auf die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen der Menschen, den gravierenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verwerfungen und den verheerenden Auswirkungen auf das Leben und die Lebensgrundlagen der Menschen, feststellend, dass die Pandemie die ärmsten und schutzbedürftigsten Menschen am härtesten trifft, in Bekräftigung des Bestrebens, wieder Kurs auf die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu nehmen, indem nachhaltige und inklusive Strategien zur Überwindung der Krise entwickelt werden, die Fortschritte in Richtung auf die vollständige Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beschleunigen und dazu beitragen, die Gefahr künftiger Schocks, Krisen und Pandemien zu mindern und mehr Widerstandskraft aufzubauen, unter anderem durch die Stärkung der Gesundheitssysteme und die Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung, und in der Erkenntnis, dass ein verteilungsgerechter und rascher Zugang für alle zu sicheren, hochwertigen, wirksamen und erschwinglichen COVID-19-Impfstoffen, -Heilmitteln und -Diagnostika ein unverzichtbarer Bestandteil einer weltweiten Reaktion auf der Grundlage von Einheit, Solidarität, erneuerter multilateraler Zusammenarbeit und dem Grundsatz, niemanden zurückzulassen, ist,

in der Erkenntnis, dass die COVID-19-Pandemie und die als Reaktion darauf getroffenen Abhilfemaßnahmen die Stärken der Agrar- und Nahrungsmittelsysteme ebenso offenbart haben wie ihre Schwachstellen, welche zu Beeinträchtigungen der Existenzgrundlagen und der Nahrungsmittelversorgungsketten, zu höheren Preisschwankungen bei Nahrungsmitteln und eingeschränktem Nahrungsmittelzugang geführt haben, und dass nachhaltige Agrartechnologien neben anderen Formen von Innovationen zu wirksamen, inklusiven, verteilungsgerechten, resilienten und nachhaltigen Agrar- und Nahrungsmittelsystemen beitragen können, die eine gesunde Ernährungsweise und eine bessere Nährstoffversorgung fördern,

unter Hervorhebung der zentralen und gleichberechtigten Rolle der Frauen im Agrarsektor und ihres Beitrags zur Förderung der landwirtschaftlichen und ländlichen Entwicklung, zur Verbesserung der Ernährungssicherheit und -qualität und zur Beseitigung der ländlichen Armut und unterstreichend, dass wesentliche Fortschritte auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen und agrartechnologischen Entwicklung nur dann erzielt werden können,

¹⁴ Resolution 76/258, Anlage.

¹⁵ Resolution 69/137, Anlage I.

¹⁶ Resolution 69/15, Anlage.

¹⁷ A/57/304, Anlage.

wenn unter anderem das Geschlechtergefälle beseitigt wird, in alle Phasen landwirtschaftlicher Innovationsprozesse, einschließlich auf der Politikebene, geeignete geschlechtergerechte Konzepte einfließen und sichergestellt wird, dass Frauen gleichen Zugang zu Agrartechnologien, zu damit verbundenen Diensten und Vorleistungen, zu allen erforderlichen Produktionsmitteln, namentlich Nutzungs- und Besitzrechten und Zugang zu Land, Fischgründen und Wäldern, sowie zu bezahlbarer Bildung und Ausbildung, Sozialdiensten, Sozialschutz, Gesundheitsversorgung, Gesundheitsdiensten und Finanzdienstleistungen und vollen, gleichberechtigten und effektiven Zugang zu lokalen, regionalen und internationalen Märkten haben und daran teilhaben,

in der Erkenntnis, dass junge Menschen eine sehr wichtige Rolle bei der Unterstützung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums spielen und dass Agrartechnologien, Innovation und Digitalisierung eine wesentliche Rolle dabei zukommt, jungen Frauen und Männern den Zugang zu landwirtschaftlichen Kenntnissen zu erleichtern, die Lebensbedingungen junger Menschen zu verbessern, hochwertige und menschenwürdige Arbeitsplätze zu schaffen und zum Verbot und zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit beizutragen und so die Fortschritte auf dem Weg zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu stärken,

in Anerkennung der Rolle und der Arbeit der Zivilgesellschaft, des Privatsektors und der Wissenschaft bei der Unterstützung von Fortschritten in den Entwicklungsländern und der Förderung nachhaltiger Agrar- und Bewirtschaftungsmethoden, unter anderem durch den Einsatz geeigneter Agrartechnologien, Digitalisierung und die Schulung von Kleinerzeugern und landwirtschaftlichen Familienbetrieben, insbesondere von Frauen in ländlichen Gebieten und indigenen Völkern, und anerkennend, dass Multi-Akteur-Partnerschaften zur Finanzierung von Ernährungssicherheit und -qualität sowie zu nachhaltiger Entwicklung beitragen können, indem sie durch Interessenvertretung und innovative Finanzierungsmechanismen zusätzliche Ressourcen mobilisieren und den koordinierten und gezielten Einsatz bestehender Ressourcen im Wege einer wirksameren Ausrichtung an globalen und nationalen öffentlichen Prioritäten ermöglichen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹⁸;
2. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, die nachhaltige landwirtschaftliche Entwicklung als festen Bestandteil in ihre nationalen Politiken und Strategien aufzunehmen, anerkennt die positive Wirkung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, einschließlich der Nord-Süd-Zusammenarbeit, der Dreieckskooperation und der Süd-Süd-Zusammenarbeit, welche die Nord-Süd-Zusammenarbeit ergänzt, jedoch nicht ersetzt, und fordert die zuständigen Organe des Systems der Vereinten Nationen nachdrücklich auf, Elemente der Agrartechnologie, der landwirtschaftlichen Innovationen, der Agrarforschung und der landwirtschaftlichen Beratungsdienste in die Anstrengungen zur Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung¹⁹ einzubinden und dabei den Schwerpunkt auf die Erforschung und Entwicklung erschwinglicher, dauerhafter und nachhaltiger Technologien zu legen, die leicht an Kleinerzeuger und landwirtschaftliche Familienbetriebe, insbesondere Frauen in ländlichen Gebieten, junge und ältere Landwirtinnen und Landwirte, weitergegeben und von diesen genutzt werden können;
3. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, die nachhaltige Landwirtschaft, einschließlich der Agrarökologie und anderer innovativer Ansätze, zu unterstützen und die Forschung zur Verbesserung und Diversifizierung von Pflanzensorten und Saatgutssystemen voranzubringen sowie die Einführung nachhaltiger und resilienter landwirtschaftlicher Systeme und

¹⁸ A/78/228.

¹⁹ Resolution 70/1.

nachhaltiger Bewirtschaftungsmethoden und die Nutzung neuer und bestehender Technologien, wie etwa konservierende Landwirtschaft, integriertes Bodenfruchtbarkeitsmanagement, Systeme der integrierten Landwirtschaft, Prävention und Bekämpfung von Tierkrankheiten und integrierter Pflanzenschutz, Präzisionslandwirtschaft, Bewässerung, Viehhaltung und Biotechnologien, zu unterstützen, um die Nachhaltigkeit und Produktivität der Landwirtschaft, den Nährstoffgehalt von Nahrungsmitteln und insbesondere die Resilienz von Kulturpflanzen und Nutztieren gegenüber Krankheiten, einschließlich arzneimittelresistenter Infektionen unter Berücksichtigung der in dieser Hinsicht geltenden internationalen Standards, Schädlingen und Umweltbelastungen, namentlich den Auswirkungen von Klimaänderungen, Dürren und extremen Niederschlägen, zu erhöhen, im Einklang mit den nationalen Vorschriften und den einschlägigen internationalen Übereinkünften;

4. *anerkennt* die wichtige Rolle, die Kleinerzeuger und landwirtschaftliche Familienbetriebe dabei spielen, nachhaltige, erschwingliche und kontextspezifische Innovationen und Technologien anzupassen und zu entwickeln und zugleich traditionelle Erzeugnisse zu bewahren und zu fördern, und zur globalen Ernährungssicherheit, Armutsbeseitigung und Nachhaltigkeit sowie zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Beendigung der chronischen Fehlernährung von Kindern beizutragen, und fordert in dieser Hinsicht die Mitgliedstaaten, die Wissenschaft, den Privatsektor und andere maßgebliche Interessenträger auf, Agrartechnologien an die Bedürfnisse kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Familienbetriebe anzupassen und sie mit einem Zugang zu Krediten für eine nachhaltige Produktion und beträchtlichen Investitionen in die ländliche Infrastruktur sowie mit der Aus- und Fortbildung derjenigen zu kombinieren, die am stärksten davon profitieren würden;

5. *erkennt außerdem an*, dass eine Stärkung der Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Land sowohl die ländliche als auch die städtische Ernährungssicherheit und -qualität verbessern kann, und unterstreicht in dieser Hinsicht die Notwendigkeit einer integrierten städtischen und ländlichen landwirtschaftlichen Bodenplanung, verbesserter Verkehrsverbindungen zwischen Stadt und Land und der Entwicklung von Lebensmittelverarbeitungs- und -verpackungstechnologien und Kühlketten zur Reduzierung von Nahrungsmittelverlusten sowie die Notwendigkeit wirksamer Handelsverbindungen im gesamten Stadt-Land-Kontinuum, die dazu beitragen, dass Kleinerzeuger und kleine Fischereibetriebe an lokale, subnationale, nationale, regionale und globale Wertschöpfungsketten und Märkte angeschlossen sind;

6. *ersucht* die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen, namentlich die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung und die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, unter anderem durch Empfehlungen und andere öffentliche Güter den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedstaaten zu der Frage zu fördern, zu unterstützen und zu erleichtern, wie eine nachhaltige Landwirtschaft gefördert und die Produktivität und Anpassungsfähigkeit der Landwirtschaft sowie der Einsatz eines breiten Spektrums von Agrartechnologien erhöht werden können, die effizientere, inklusivere, resilientere und nachhaltigere Agrar- und Nahrungsmittelsysteme unterstützen, langfristige Bodenfruchtbarkeit, gesunde und resiliente Agrarökosysteme und sichere Existenzgrundlagen schaffen und positive Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette haben, darunter Technologien für die Lagerung, die Verarbeitung, die Behandlung und den Transport nach der Ernte, insbesondere unter schwierigen Umweltbedingungen;

7. *betont*, wie wichtig Indikatoren sind, die zur Formulierung einer gezielten Förderpolitik zur Entwicklung und Einführung von Agrartechnologien, zum Zugang zu ihnen und zu ihrer Nutzung sowie zur Messung ihrer Wirkung auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung herangezogen werden können, und legt den Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht nahe, in Zusammenarbeit mit allen maßgeblichen Interessenträgern weiter zur fortlaufenden Arbeit der Statistischen Kommission an dem Rahmen globaler Indikatoren beizutragen;

8. *stellt fest*, dass die potenziellen Auswirkungen von Agrartechnologien vor ihrer Umsetzung analysiert werden müssen, um sicherzustellen, dass die Agrar- und Nahrungsmittelsysteme, die nährstoffreiche Nahrungsmittel erzeugen können, inklusiver, gerechter, effizienter, resilienter und nachhaltiger sind und dass die Förderung von Synergien zwischen Regierungsstellen, Forschungseinrichtungen, nationalen und internationalen Organisationen, Bündnissen und Koalitionen die Entwicklung und Einführung von Technologien beschleunigen kann;

9. *stellt außerdem fest*, dass die Entwicklung neuer Technologien und der Zugang dazu gegebenenfalls mit der Bewahrung und Förderung traditionellen Wissens verbunden werden sollen, um indigene Völker und lokale Gemeinschaften dafür zu gewinnen und junge Menschen in die Lage zu versetzen, zu Triebfedern effizienterer, inklusiverer, gerechterer, resilienterer und nachhaltigerer Agrar- und Nahrungsmittelsysteme zu werden, dass Investitionen erforderlich sind, um eine inklusive Digitalkompetenz zu verbessern und die digitalen Kenntnisse junger, in ländlichen Gebieten lebender Menschen aufzubauen, und dass einschlägige und wirksame Politikrahmen und -anreize, Regulierungsmaßnahmen und wirtschaftliche und rechtliche Instrumente gefördert werden sollen, um bei der Entwicklung von Technologien und dem Zugang dazu Gerechtigkeit und Inklusion zu gewährleisten;

10. *betont*, wie dringend es geboten ist, die Anpassungsfähigkeit zu verbessern, die Resilienz zu stärken und die Anfälligkeit gegenüber Klimaänderungen zu verringern, und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, sich auch weiterhin mit Prozessen zur Planung der Anpassung und mit der Umsetzung von Risikominderungsmaßnahmen zu befassen;

11. *betont außerdem*, dass Vor- und Nachernteverluste und andere Nahrungsmittelverluste und -verschwendung in der gesamten Lebensmittelversorgungskette erheblich vermindert werden müssen, unter anderem durch eine verbesserte Produktionsplanung, die Förderung ressourceneffizienter Produktions- und Verarbeitungsverfahren, verbesserte Verarbeitungs-, Konservierungs- und Verpackungstechnologien, ein verbessertes Transport- und Logistikmanagement und ein stärkeres Bewusstsein in Haushalten und Unternehmen für die Vermeidung von Nahrungsmittelverlusten und -verschwendung, und so allen Akteuren in der Wertschöpfungskette dabei zu helfen, den Nutzen, den sie daraus ziehen, zu steigern und zum Umweltschutz beizutragen;

12. *erkennt an*, dass energieeffiziente Agrar- und Nahrungsmittelsysteme eine Schlüsselkomponente beim Übergang zu nachhaltiger Ernährung und Landwirtschaft darstellen;

13. *unterstreicht*, wie wichtig die nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung von Wasserressourcen ist, um zur landwirtschaftlichen Produktivität beizutragen und sie zu steigern, fordert die Interessenträger auf, die integrierte Bewirtschaftung von Wasserressourcen in der Landwirtschaft zu fördern und Agrarsysteme anzupassen, um ihre effiziente Wassernutzung und Wasserproduktivität insgesamt zu verbessern und ihre Resilienz gegenüber Wasserstress zu stärken, unter anderem durch die Entwicklung und Umsetzung auf Anpassung gerichteter Wasser- und Agrarstrategien und Aktionspläne auf der Grundlage eines umfassenden Ansatzes für langfristige Verfügbarkeit und Variabilität aller Wasserquellen, durch Minderung der Risiken der Wasserverknappung mithilfe von Optionen für eine integrierte Bewirtschaftung von Wasserressourcen, durch Konzeption und Umsetzung von Agrar- und Landschaftsbewirtschaftungsmethoden, die die Resilienz der Agrarsysteme gegenüber Wasserstress erhöhen und Umweltverschmutzung vermindern, und durch Aufwertung der auf Regenfeldbau gründenden Agrarsysteme zu einer verlässlicheren Option, Investitionen in günstige Rahmenbedingungen und Mobilisierung des gesamten ihnen zur Verfügung stehenden Instrumentariums, und fordert weitere Anstrengungen zur Entwick-

lung und Stärkung von Bewässerungsanlagen und wassersparenden Technologien, was außerdem die Resilienz gegenüber aktuellen und prognostizierten nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels erhöhen kann;

14. *fordert* die Mitgliedstaaten, die Wissenschaft, den Privatsektor und andere Interessenträger *auf*, Wissenschaft, Technologie und Innovation, einschließlich der Ko-Innovation, solcherart zu nutzen, dass kohärente und integrierte Agrarinnovationssysteme durch partizipative Forschung und bedarfsorientierte Wissensvermittlungs- und ländliche Beratungsdienste sowie erhöhte, verantwortliche und inklusive öffentliche und private Investitionen, den Aufbau personeller Kapazitäten, die Förderung unternehmerischer Initiative, die Schaffung eines förderlichen wirtschaftlichen und institutionellen Umfelds und verstärkten Wissenstransfer insbesondere zwischen der Wissenschaft und der Landwirtschaft gefördert werden, unter Berücksichtigung lokaler und traditioneller Wissenssysteme und in Verbindung mit neuen Wissensquellen;

15. *bittet* das System der Vereinten Nationen und alle maßgeblichen Interessenträger, Mittel und Wege zur Bereitstellung von Daten und Informationen im Zusammenhang mit Agrar- und Nahrungsmittelsystemen zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen zu prüfen, darunter meteorologische Daten, Massendaten, das Internet der Dinge, Satellitenbilder, Frühwarnsysteme und andere datengestützte Technologien, die dazu beitragen könnten, die Resilienz von Kleinerzeugern und landwirtschaftlichen Familienbetrieben auszubauen, Erträge zu optimieren und ländliche Existenzgrundlagen zu unterstützen;

16. *ist sich dessen bewusst*, dass Wettervorhersage- und Klimadienste und -produkte es landwirtschaftlichen Betrieben gestatten, landwirtschaftliche Tätigkeiten besser zu planen, die Produktion zu optimieren, klimabedingte Risiken zu bewältigen und die Anpassung an den Klimawandel in ihren Entscheidungen zu berücksichtigen, und legt daher den Regierungen und den für Meteorologie zuständigen Einrichtungen nahe, die Erhebung, Verbreitung und Analyse agrometeorologischer und agrarklimatologischer Daten und Informationen zu verbessern;

17. *ist sich außerdem dessen bewusst*, dass Spitzentechnologien wie beispielsweise Massendaten, das Internet der Dinge, künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen, dezentral geführte Kontobuchtechnologie, Fernerkundung und geospatiale Analyse das Potenzial haben, die landwirtschaftliche Produktivität zu erhöhen, den Zugang zu Märkten und die Effizienz von Betriebsmitteln zu verbessern und eine zeitnahe Kommunikation für eine fundierte Entscheidungsfindung sicherzustellen, räumt jedoch ein, dass dies sorgfältig untersucht werden sollte, um größtmögliche Vorteile zu erzielen und nachteilige Auswirkungen so gering wie möglich zu halten;

18. *ist sich ferner dessen bewusst*, dass eine nachhaltige Mechanisierung der Landwirtschaft potenziell nachteilige Auswirkungen haben kann, jedoch auch dabei helfen könnte, Arbeitskräftemangel zu beheben, Schwerarbeit zu erleichtern, Einkommen zu erhöhen, landwirtschaftliche Tätigkeiten produktiver und zeitgerechter zu machen, eine effiziente Ressourcennutzung zu fördern, besseren Marktzugang zu ermöglichen, neue Investitionen und Nachwuchskräfte in die Landwirtschaft zu ziehen und so bessere Aussichten für ein nachhaltiges Wachstum zu schaffen und Maßnahmen zur Verminderung klima- und wetterbedingter Risiken zu unterstützen, und nimmt zur Kenntnis, dass Mechanisierung und Digitalisierung auch neue und besser bezahlte Arbeitsplätze in landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten schaffen können, wodurch der Verbleib in ländlichen Gebieten für junge Menschen attraktiver werden könnte, und begrüßt in dieser Hinsicht die von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen veranstaltete Weltkonferenz für nachhaltige Mechanisierung der Landwirtschaft, die vom 27. bis 29. September 2023 in Rom stattfand;

19. *anerkennt* die bedeutende Rolle der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie der Digitalisierung und der elektronischen Landwirtschaft bei der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, der Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktivität und Methoden und der Existenzgrundlagen von Kleinerzeugern, der Stärkung der Agrarmärkte und -institutionen, der Verbesserung landwirtschaftlicher Wissensvermittlungs- und ländlicher Beratungsdienste, der Stärkung bäuerlicher Gemeinschaften, der Versorgung landwirtschaftlicher Betriebe und ländlicher Unternehmen mit Informationen zu Agrarinnovationen, Wetterverhältnissen, verfügbaren Produktionsmitteln, Finanzdienstleistungen und Marktpreisen sowie bei ihrer Anbindung an die Kundschaft und betont, dass der gleichgestellte Zugang von Frauen, jungen Menschen und indigenen Völkern zu Informations- und Kommunikationstechnologien, Digitalisierung und elektronischer Landwirtschaft, insbesondere in ländlichen Gebieten, sichergestellt und die digitalen Spaltungen in und zwischen Ländern sowie die digitale Kluft zwischen den Geschlechtern überwunden werden müssen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu beschleunigen;

20. *unterstreicht*, dass der Agrartechnologie, der Agrarforschung und -innovation und dem Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen sowie dem Austausch von Wissen und Methoden bei der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung eine maßgebliche Rolle zukommt, fordert deshalb die Mitgliedstaaten auf und legt den zuständigen internationalen Organen nahe, eine nachhaltige Agrarforschung und landwirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen, betont, dass Forschungsprojekte den Bedürfnissen der Endnutzer, darunter Regierungen, die Wasserwirtschaft, große privatwirtschaftliche Unternehmen sowie Frauen, Kleinerzeuger und landwirtschaftliche Familienbetriebe, entsprechen und ihnen zugänglich sein sollen, und fordert in dieser Hinsicht die fortgesetzte Unterstützung des Systems der internationalen Agrarforschung, einschließlich CGIAR und der sonstigen zuständigen internationalen Organisationen und Initiativen;

21. *erkennt an*, dass Agrarbiotechnologien genutzt und großflächig umgesetzt werden können, um die Produktivität der Agrar- und Nahrungsmittelsysteme zu erhöhen, stellt mit Besorgnis fest, dass sich nationale Agrarforschungssysteme in Entwicklungsländern Hindernissen gegenübersehen, beispielsweise beschränktem Zugang, begrenzter Finanzierung und Regelungsrahmen für die Nutzung hochentwickelter Biotechnologien, und weist in dieser Hinsicht erneut auf die Notwendigkeit hin, den Transfer umweltschonender Technologien an Entwicklungsländer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen zu beschleunigen;

22. *stellt fest*, dass Schätzungen der Weltbank zufolge Investitionen in Höhe von mindestens 300 Milliarden US-Dollar jährlich erforderlich sind, um nachhaltige Ernährungssysteme zu fördern, und dass viele Entwicklungsländer, insbesondere Länder mit niedrigem Einkommen, von Mehrfachkrisen heimgesucht werden, darunter Extremwetterkatastrophen, Haushaltszwänge und rasant steigende Zinssätze, was die Finanzierung von Notfallmaßnahmen zu einer Herausforderung werden lässt, wenn zugleich Investitionen in nachhaltige Ernährungssysteme erfolgen sollen, und fordert in dieser Hinsicht die Mitgliedstaaten auf, mittels konzertierter Anstrengungen gemeinsam öffentliches und privates Kapital zu mobilisieren, sodass hoch leistungsfähige Ernährungssysteme geschaffen werden können;

23. *fordert* die Mitgliedstaaten, die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und die anderen Interessenträger *nachdrücklich auf*, größere Anstrengungen zu unternehmen, um die Entwicklung nachhaltiger Agrartechnologien und ihren Transfer an die Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, sowie ihre Verbreitung in diesen Ländern zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen zu verbessern, insbesondere auf bilateraler und regionaler Ebene, und befürwortet internationale, regionale und nationale Anstrengungen, die darauf gerichtet sind, die Kapazitäten zu stärken und die

Nutzung lokalen Wissens in den Entwicklungsländern, insbesondere des Wissens von Kleinerzeugern und landwirtschaftlichen Familienbetrieben, vor allem von Frauen und jungen Menschen in ländlichen Gebieten, zu fördern, mit dem Ziel, die landwirtschaftliche Produktivität und die Nährstoffqualität landwirtschaftlicher Produkte zu steigern, die Anwendung nachhaltiger landwirtschaftlicher Methoden vor und nach der Ernte zu fördern und bessere Programme und Politiken im Bereich der Ernährungssicherheit und -qualität zu entwickeln, die die besonderen Bedürfnisse von Frauen, Kleinkindern und Jugendlichen berücksichtigen, insbesondere mit dem Ziel, das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit zu erwirken und so die Fortschritte auf dem Weg zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu stärken;

24. *erkennt an*, dass die Anstrengungen zur Überwindung der COVID-19-Pandemie eine Chance bieten, die Nachhaltigkeit zu fördern und die Resilienz von Agrar- und Nahrungsmittelsystemen gegenüber den Auswirkungen der Pandemie und zukünftiger Krisen zu erhöhen, unter anderem durch die Nutzung von Technologie und Innovationen in allen ihren Formen, einschließlich digitaler Dienste, die den Zugang zu Finanzdienstleistungen für Kleinerzeuger und landwirtschaftliche Familienbetriebe erhöhen können und die geschlechtergerecht sind, so auch in ländlichen Gebieten, um Einschränkungen der Mobilität und die Schließung von Banken anzugehen, sowie durch landwirtschaftliche Beratungsdienste, Wetter- und Klimadienste und Online-Plattformen für die Direktvermarktung, die für höhere Gewinne sorgen können, und durch effizientere Lieferketten, geringere Verschwendung und eine bessere finanzielle Inklusion bei gleichzeitiger Nutzung künstlicher Intelligenz zur Unterstützung einer nachhaltigen Landwirtschaft, was zu einer allgemeinen Verbesserung der Qualität und Zielgenauigkeit der Ernten beitragen kann, und fordert alle maßgeblichen Interessenträger auf, auch weiterhin Politikvorgaben, Investitionen und Partnerschaften zu entwickeln, die das Potenzial von Technologien zur Transformation der Agrar- und Nahrungsmittelsysteme erschließen helfen, und zugleich gegen die hartnäckig fortbestehenden digitalen Spaltungen, einschließlich der digitalen Kluft zwischen den Geschlechtern, anzugehen, um besser wiederaufzubauen und die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen;

25. *fordert* die Mitgliedstaaten und die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und andere Interessenträger *auf*, Geschlechterperspektiven durchgängig in die Agrarpolitik und in Agrarprojekte zu integrieren und sich gezielt für die Beseitigung des Geschlechtergefälles einzusetzen, unter anderem indem sie geschlechterparitätisch ausgerichtete Investitionen und Innovationen in Produktion und Vertrieb in der kleinbäuerlichen Landwirtschaft und eine geschlechtergerechte Wertschöpfungskette fördern, unterstützt durch integrierte und sektorübergreifende Politiken, damit die Frauen ihre Produktionskapazitäten und Einkommen erhöhen und ihre Resilienz stärken können und gleichberechtigten Zugang zu allen Formen von Finanzierung, Märkten und Netzwerken, arbeitssparenden Technologien, agrartechnologischen Informationen und Fachkenntnissen, Ausrüstung, Entscheidungsforen und damit verbundenen landwirtschaftlichen Ressourcen erhalten und so gewährleistet wird, dass die Programme und Politiken im Bereich der Landwirtschaft, der Ernährungssicherheit und -qualität die besonderen Bedürfnisse von Frauen sowie die Hindernisse berücksichtigen, die ihnen beim Zugang zu landwirtschaftlichen Vorleistungen und Ressourcen begegnen;

26. *legt* den Regierungen *nahe*, speziell auf junge Menschen ausgerichtete Projekte und Programme im Bereich der landwirtschaftlichen Entwicklung auszuarbeiten und durchzuführen, namentlich durch Schulungen, Bildung, finanzielle Inklusion, einschließlich Mikrofinanzdienstleistungen, und Kapazitätsaufbau, insbesondere im Hinblick auf Innovationen und in Partnerschaft mit dem Privatsektor, um das Interesse junger Menschen an einer nachhaltigen Landwirtschaft zu wecken und ihre Beteiligung daran zu fördern;

27. *ist nach wie vor darüber besorgt*, dass Agrarinnovationen und -technologien ältere Landwirte und insbesondere ältere Landwirtinnen oft nicht erreichen, da viele von ihnen weder über die finanziellen Mittel noch die nötigen Kompetenzen zur Einführung neuer Methoden verfügen, und betont in dieser Hinsicht die Notwendigkeit, die Kompetenzen älterer Landwirtinnen und Landwirte durch einen fortlaufenden Zugang zu Finanz- und Infrastrukturdienstleistungen und Schulungen in verbesserten landwirtschaftlichen Verfahren und Technologien zu stärken;

28. *erkennt an*, dass technologische Innovationen durch Finanzinnovationen und finanzielle Förderung unterstützt werden können, beispielsweise durch Risikominderungsstrategien und Optionen zur Mischfinanzierung, und dass Mechanismen der Mischfinanzierung neue institutionelle Modelle darstellen, die die öffentliche und private Finanzierung sowie Langzeitkapital mit Kapitalbeteiligungen verbinden und Vorhaben fördern, die Investitionen wirksamer zu Kleinunternehmen und -erzeugern gelangen lassen;

29. *legt* den Mitgliedstaaten, der Zivilgesellschaft und öffentlichen und privaten Institutionen *nahe*, Partnerschaften zur Unterstützung von Finanz- und Marktdiensten aufzubauen, namentlich auf dem Gebiet der Ausbildung, des Kapazitätsaufbaus, der Infrastruktur und der Wissensvermittlung und ländlichen Beratungsdienste, und fordert alle Interessenträger zu weiteren Anstrengungen auf, Kleinerzeuger und landwirtschaftliche Familienbetriebe, namentlich Frauen und junge Menschen in ländlichen Gebieten, in die Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubinden, bei denen es darum geht, geeignete nachhaltige Agrartechnologien und -methoden für sie zugänglich und erschwinglich zu machen, und die Verbindungen zwischen gemeindenahen Initiativen und Finanzinstitutionen zu stärken, unter anderem durch die Förderung von Finanzinstrumenten, die die landwirtschaftliche Nachhaltigkeit begünstigen;

30. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtzigsten Tagung im Rahmen der vorhandenen Ressourcen einen handlungsorientierten Bericht vorzulegen, der die aktuellen technologischen Trends und wichtige Fortschritte in der Agrartechnologie analysiert, den transformativen, großflächigen Einsatz von Technologien anhand von Beispielen veranschaulicht und Empfehlungen enthält, mit deren Hilfe die Mitgliedstaaten ihre Anstrengungen zur Umsetzung der einschlägigen Ziele und Zielvorgaben der Agenda 2030 beschleunigen können, und beschließt, den Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtzigsten Tagung aufzunehmen.

*49. Plenarsitzung
19. Dezember 2023*